



LANDKREIS ROSTOCK · Am Wall 3-5 · 18273 Güstrow

AfD-Fraktion Landkreis Rostock
Frau Steffi Burmeister
Per E-Mail

RÜCKFRAGEN | ANTWORTEN
Hauptsitz Güstrow
Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Anja Kerl
Telefon: 03843 755-12011
Telefax: 03843 755-12801
anja.kerl@lkros.de
Zimmer 3.220

Sehr geehrte Frau Burmeister,

Datum 03.06.2025

Ihre Anfrage vom 07.05.2025 möchte ich wie folgt beantworten:

1. *Kontrolliert der Landkreis bei der Auftragsvergabe, ob in diesen Unternehmen Fachkräfte eingesetzt werden?*

Ja, im Rahmen des Vergabeverfahrens hat jeder Dienstleister eine Darstellung zur Absicherung des Wachschutzes abzugeben. Dabei ist darzulegen welche Anzahl von Wachpersonal mit welcher Qualifikation eingesetzt wird.

2. *Hat der Landkreis Kenntnis davon, dass in einigen Unterkünften nichtqualifiziertes Personal (teils mit Migrationshintergrund) als Billigkräfte eingesetzt wird?*

Sämtliches eingesetztes Wachpersonal muss über eine Mindestqualifizierung verfügen, welche dem Landkreis Rostock auch nachzuweisen ist. Der Einsatz von nichtqualifiziertem Personal kann ausgeschlossen werden, da für den Einsatz vorgesehene Personen vor Beginn des Einsatzes durch das sog. Bewacherregister zu prüfen sind. Dies ergibt sich aus § 34 a Abs. 1 a Satz. 1 Nr. 1 GewO. Im Rahmen des Vergabeverfahrens hat der Dienstleister eine entsprechende Verpflichtungserklärung nach § 9 Abs. 3 VgG MV abzugeben.

3. *Sind die Verträge so gestaltet, dass auf die benötigte Sachkunde der Mitarbeiter verwiesen wird?*

Die Bewachungsverträge werden jeweils individuell mit dem LAiV abgestimmt. Sie verweisen auf die Qualifizierungsgruppen:

- Fachkräfte
- Sachkunde
- Unterrichtung

BESUCHERADRESSEN

HAUPTSITZ
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

STANDORT BAD DOBERAN
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Telefon 03843 755-0
Telefax 03843 755-10810

BANKVERBINDUNG
Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11
BIC NOLADE21ROS

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN
Di 8:30–12:00 | 13:30–16:00 Uhr
Do 8:30–12:00 | 13:30–17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

INFO@LKROS.DE
INFO@LKROS.DE-MAIL.DE

4. *Wird festgehalten oder kontrolliert, dass eine Fachkraft pro Schicht Vorgabe eingehalten wird? Wenn ja, wie oft wird dies vorgelegt?*

Das Bewachungsunternehmen ist verpflichtet, den Landkreis Rostock monatlich die Soll- sowie die Ist-Dienstpläne vorzulegen, sodass anhand dessen eine Kontrolle erfolgen kann.

5. *Werden die Sicherheitsbedingungen für die Mitarbeiter im Sicherheitsdienst vertraglich festgelegt?*

Für eine korrekte Beantwortung wird um Konkretisierung der Frage gebeten.

6. *Sind in allen Einrichtungen Quarantänebereiche für Seuchen/Krankheitsfälle vorhanden? Wie werden die Mitarbeiter hier geschützt und geschult?*

Alle Einrichtungen verfügen über Krankenzimmer. Jegliche arbeitsschutzrechtlichen Maßnahmen, wie spezielle Qualifizierungsmaßnahmen oder das Bereitstellen von Schutzausrüstung für die Mitarbeitenden, obliegt dem jeweiligen Bewachungsunternehmen als Arbeitgeber.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Anja Kerl
Beigeordnete/ 2. Stellvertreterin des Landrates